

Wie verbindlich ist die Reservierung eines Bauplatzes und welche Gebühren entstehend für die Reservierung?

Die Reservierung eines Bauplatzes ist **unverbindlich**. Für die Reservierung eines Bauplatzes ist die Hinterlegung einer Gebühr („Kaution“) in Höhe von **100,00 Euro fällig**. Die Gebühr ist **unmittelbar nach Abschluss der Reservierungsvereinbarung** auf eines der Konten der Gemeinde Breuna unter Angabe des **Verwendungszweck „Gebühr Bauplatzreservierung für Grundstück in Ortsteil XX, Flur XX, Flurstück XX“** zu überweisen. Die Bankverbindungen der Gemeinde Breuna lauten:

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE80 5205 0353 0145 0200 97
BIC: HELADEF1KAS

Raiffeisenbank HessenNordeG

IBAN: DE77 5206 3550 0002 5560 06
BIC: GENODEF1WOH

Raiffeisenbank Volkmarsen eG

IBAN: DE51 5206 9149 0001 3540 27
BIC: GENODEF1VLM

Sollte es zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages kommen, wird die eingezahlte Gebühr mit dem Kaufpreis verrechnet.

Wie lange ist der Reservierungszeitraum?

Ein Bauplatz kann für einen Zeitraum von **drei Monaten** reserviert werden. Die Reservierung kann einmalig um **drei weitere Monate auf Antrag des Interessenten verlängert** werden. Wenn keine Mitteilung von dem Interessenten erfolgt, endet die Reservierung automatisch nach Ablauf des Reservierungszeitraumes (drei/sechs Monate).

Der Interessent bekundet sein Interesse an einem Bauplatz mit einer Reservierungsvereinbarung. Diese enthält die Angaben zu dem gewünschten Grundstück sowie die Kontaktdaten des Interessenten und den Beginn des Reservierungszeitraums.

Auf Wunsch des Interessenten stellt die Gemeinde Breuna eine Übersicht der anfallenden Bauplatzkosten zur Verfügung.

Welche Schritte müssen eingeleitet werden, wenn der Interessent den Bauplatz erwerben möchte?

Der Interessent teilt der Gemeinde Breuna schriftlich (per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg) mit, dass er das zuvor reservierte Grundstück erwerben möchte.

- Die Gemeinde Breuna leitet dann die folgenden Schritte ein:
- Dem Gemeindevorstand wird das Kaufinteresse zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Nachdem der Gemeindevorstand den Beschluss über den Verkauf des Bauplatzes gefasst hat, wird der Notar mit der Erstellung eines Entwurfs des Grundstückskaufvertrages durch die Gemeinde Breuna beauftragt.
- Beide Vertragsparteien erhalten den Entwurf des Kaufvertrages vorab zur Prüfung.
- Sollten keine Einwände bestehen, wird durch die Gemeinde Breuna ein Termin zur Beurkundung des Grundstückskaufvertrages bei dem Notar vereinbart. Der Notar informiert entsprechend den Käufer über den Termin.
- Nach der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages ist der zuvor vereinbarte Kaufpreis an die Gemeinde Breuna zu entrichten.
- Die Änderung der Eigentumsverhältnisse im Grundbuch wird von dem Notar in die Wege geleitet.
- Es besteht anschließend eine Verpflichtung, dass erworbene Grundstück innerhalb von drei Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen. Erfolgt keine Bebauung innerhalb dieses Zeitraumes, kann die Gemeinde Breuna die Rückauffassung des Grundstückskaufvertrages verlangen.

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Breuna, falls weitere Fragen zu der Reservierung bzw. dem Erwerb eines Bauplatzes bestehen sollten.

Kontaktdaten:

Kai Päckert

Tel. 05693/9898-17

E-Mail: kai.paeckert@breuna.de

Sabrina Käseberg

Tel. 05693/9898-18

E-Mail: sabrina.kaeseberg@breuna.de

Reservierungsvereinbarung über einen Bauplatz zu Wohnzwecken

zwischen

der Gemeinde Breuna – Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna

und

den nachfolgend bezeichneten Kaufinteressenten:

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse	

Grundstück:

Ortsteil	
Baugebiet	
Straßenname	
Flur	
Flurstück	

Hiermit erkläre/n ich/wir ein Interesse an dem o. g. Bauplatz und bitte/n um Reservierung. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Reservierung des Bauplatzes auf einen **Zeitraum von 3 Monaten befristet** ist. Auf meinen schriftlichen Antrag kann eine **einmalige Verlängerung um 3 weitere Monate** erfolgen.

Mir ist bekannt, dass für die Reservierung eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro umgehend nach Abschluss der Reservierungsvereinbarung (Bestätigung durch Gemeinde) zu zahlen ist.

Datum, Unterschrift des/der Kaufinteressenten

Wird von der Gemeinde Breuna ausgefüllt

Bestätigung der Reservierung

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Reservierung des o. g. Bauplatzes für einen Zeitraum von 3 Monaten. Die Reservierung kann einmalig um drei weitere Monate nach einer schriftlichen Mitteilung verlängert werden (**maximaler Reservierungszeitraum 6 Monate**).

Beginn des Reservierungszeitraumes: _____

spätester Ablauf der Reservierung (max. sechs Monate): _____

Nach Ablauf des Reservierungszeitraumes ist die Reservierung des Bauplatzes hinfällig. Eine Mitteilung durch die Gemeinde Breuna geht **nicht** an den Interessenten des Bauplatzes. Dieser hat sich eigenständig über den Stand der Reservierung zu informieren.

Der Kaufinteressent erhält eine Kopie dieser Reservierungsvereinbarung. Anschließend ist die Gebühr für die Reservierung des Bauplatzes in Höhe von **100,00 Euro** umgehend an die Gemeinde Breuna zu zahlen.

Breuna, den _____

Unterschrift MA Bauamt, Gemeinde Breuna